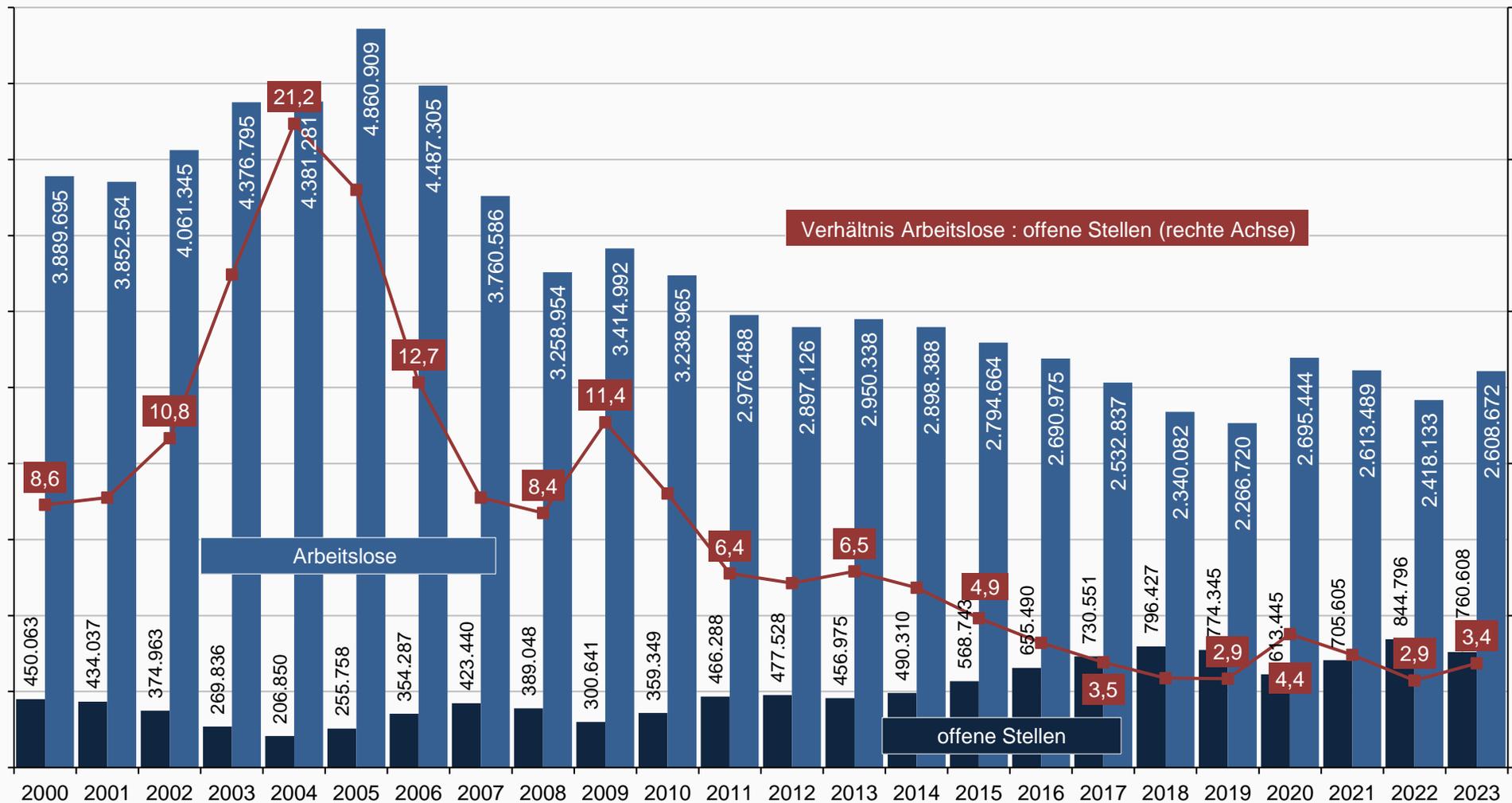


Arbeitslose und gemeldete offene Arbeitsstellen* 2000 - 2023 absolut und Verhältnis Arbeitslose zu offenen Stellen



* Angebot an gemeldeten, ungeforderten Stellen am ersten Arbeitsmarkt (inkl. geringfügige Beschäftigung, Praktika)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Arbeitsstellen im Zeitverlauf (teilweise eigene Berechnungen)

Arbeitslose und gemeldete offene Arbeitsstellen 2000 - 2023

Nach einem Höchststand von rund 4,9 Mio. registrierten Arbeitslosen im Jahr 2005 sanken die Zahlen – mit kurzem Anstieg im Krisenjahr 2009 – und erreichten im Jahr 2019 mit etwa 2,3 Mio. Arbeitslosen das niedrigste Niveau seit der Wiedervereinigung. Zum Jahr 2020 jedoch stieg die Zahl der Arbeitslosen entgegen des Trends deutlich um etwa 430 Tsd. auf durchschnittlich rund 2,7 Mio. Personen an. Auch die Arbeitslosenquote ist nach langem Rückgang im Jahr 2020 erstmals wieder deutlich angestiegen und betrug 6,5 % (vgl. [Abbildung IV.33](#)). Diese Entwicklung geht im Wesentlichen auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie zurück. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie bspw. die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (u.a. im Handel und Gastgewerbe und Kulturbereich) führten somit trotz flankierender Maßnahmen wie der Ausweitung von Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die betroffenen Betriebe und Selbstständigen zu einem (vergleichsweise moderaten) Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Im Jahr 2021 zeigte sich ein leichter Rückgang gegenüber dem stark von der Corona-Krise geprägten Jahr 2020, der sich im Jahr 2022 deutlicher fortsetzt. Somit liegen die Arbeitslosenzahlen im Jahr 2022 nur noch um etwa 151 Tsd. über dem Vor-Pandemie-Jahr 2019.

Bis zum Jahr 2019 konnte von einer deutlichen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt gesprochen werden, was sich in der Zahl der offenen Stellen widerspiegelte: Sie erhöhten sich von 207 Tsd. (2004) auf knapp 800 Tsd. (2019). Entsprechend veränderte sich das Verhältnis von Arbeitslosenzahlen und gemeldeten offenen Arbeitsstellen. Während im Jahr 2004 auf eine gemeldete offene Arbeitsstelle rein rechnerisch noch 21,2 Arbeitslose kamen, so waren es im Jahr 2019 nur noch 2,9. Im Jahr 2020 jedoch stieg nicht nur die Zahl der Arbeitslosen, zudem wirkte sich der wirtschaftliche Rückgang in der COVID-19-Pandemie auf die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen aus. Diese sanken auf etwa 613 Tsd. ab, so dass etwa 4,4 Arbeitslose auf eine offene Stelle kamen. Seitdem entspannt sich die Situation am Arbeitsmarkt wieder: die Zahl der offenen Stellen stieg an und die Zahl der Arbeitslosen sank. Im Jahr 2022 entsprach das Verhältnis der Arbeitslosen je offener Stelle mit 2,9 wieder dem Niveau vor der Pandemie. Die Zahl der offenen gemeldeten Stellen lag um 70 Tsd. über dem Wert des Jahres 2019. Im Jahr 2023 ging das Verhältnis wieder auseinander, da sowohl die Arbeitslosenzahl (2,6 Mio.) gestiegen, als auch die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen (760 Tsd.) gesunken ist. Der Abstand lag bei 3,4 Arbeitslosen pro gemeldete Stelle.

Die Relation zwischen Arbeitslosen und gemeldeten Stellen ist allerdings nur beschränkt aussagekräftig, da die überwiegende Mehrzahl der offenen Stellen nicht bei den Arbeitsagenturen bzw. Job-Centern gemeldet wird. Entsprechend werden Stellenbesetzungen nur zu einem kleinen Teil über die Arbeitsagenturen vorgenommen, was in einem niedrigen Einschaltungsgrad zum Ausdruck kommt.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (SGB II: gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) gewonnen.

„Gemeldete Arbeitsstellen“ sind Beschäftigungsverhältnisse mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als sieben Kalendertagen, die von Arbeitgebern den Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung zur Vermittlung gemeldet werden. Die Arbeitsstellen umfassen nur ungefördernde Stellenangebote am sog. Ersten Arbeitsmarkt und setzen sich aus drei Untergruppen zusammen: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und sonstige Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Praktikantenstellen).